## Das Gebiet der inneren Derwaltung.

1. Mbidnitt

Bedeutung, Organisation und Verfahren der inneren Derwaltung im allgemeinen.

A. Begriff und Umfang der inneren Bermalfung.

Wir sohen bisber, mie der Staat durch seine Gerichte die Rechtstitteitigfeiten der einzelnen untereinander entschiedet (Birlirechtstyffege), und wie er ftrasend einschreitet gegen solche, die seine Rockfisordnung versehen (Strafrechtspissege). Meer damit sind seine Aufgaben einewengs bereits erichöpit. Reben der Rechtspisseg ist vielnehr die Aufgaben der diesewegs bereits erichöpit. Reben der Rechtspisseg ist vielnehr die Bichfischt und den Aufgaben gerichte Zützseit und gestellt der Bedeutung. Man nennt diese Tätigseit die Berwaltung im weiteren sinne des Bortes.

Bon dem großen Gebiete dieser Berwaltung hat man seit altersber eingelne Zeite, die ihres Umstangs und ihrer Aedeutung wegen besondere Arganitationen und besondere Behörden erfordern, aufseschieden, nämlich die Berwaltung der auswärtigen Staatsengelegendeiten, des Seere und Varienweisen und der diengen in der Sinangen (h. hoer Staatseinnahmen und Staatsausgaben, sowie des Staatsermögens). Bas übrig bleibt, wird die in nere Berwaltung genamt. Diese umfahr demund allgemein die gesonde Staatstätigleit, welche gerücket ist auf den Schutz und die Körderung des förgerslichen, gestligen, ittlischen und wirtschaftlichen Lebens. So sogal die innere Verwalfung und die keicheit der Staatstätigen, ittlischen, deitschap, ihr diesen und wirtschaftlichen Lebens. So sogal die innere Verwalfung übr die keiche Schercheit der Staatsausgebrügen, sit Unterrückt umb Visikung, sit Weitwohdeits und Kremenpsse, die